

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/50/64
9. Januar 1996

Fünzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 64

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses
(A/50/584)]

50/64. Änderung des Vertrages über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/28 vom 6. Dezember 1991, in der sie von der Abhaltung einer Arbeitstagung der Änderungskonferenz der Vertragsstaaten des Vertrages über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 7. bis 18. Januar 1991 Kenntnis nahm, ihre Resolution 48/69 vom 16. Dezember 1993, in der sie von der Abhaltung einer Sondertagung der Vertragsstaaten dieses Vertrages am 10. August 1993 Kenntnis nahm, sowie ihre Resolution 49/69 vom 15. Dezember 1994, in der sie mit Befriedigung feststellte, daß die Abrüstungskonferenz am 1. Februar 1994 multilaterale Verhandlungen über einen Vertrag über das umfassende Verbot von Kernversuchen eingeleitet hat,

mit dem erneuten Ausdruck ihrer Überzeugung, daß einem Vertrag über das umfassende Verbot von Kernversuchen im Hinblick auf die Einstellung des nuklearen Wettrüstens und die Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung höchster Vorrang zukommt,

unter Hinweis auf die zentrale Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und insbesondere bei der Einstellung aller Kernversuchsexplosionen sowie auf die unermüdlichen Bemühungen der nichtstaatlichen Organisationen um die Herbeiführung eines Vertrages über das umfassende Verbot von Kernversuchen,

davon überzeugt, daß die Änderungskonferenz die Erreichung der in dem Vertrag genannten Ziele erleichtern und somit den Vertrag stärken wird,

unter Hinweis auf ihre Empfehlung, durch entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen, daß unter der Schirmherrschaft der Änderungskonferenz weiter intensive Anstrengungen entfaltet werden, bis ein Vertrag über das umfassende Verbot von Kernversuchen zustandegekommen ist, sowie auf ihre Aufforderung an alle Parteien, an der Änderungskonferenz teilzunehmen und wirksam zu ihrem Erfolg beizutragen,

1. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, soweit noch nicht geschehen, dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser¹ baldmöglichst beizutreten;

2. *fordert* alle Vertragsstaaten des Vertrages *nachdrücklich auf*, dazu beizutragen, daß möglichst bald, spätestens jedoch 1996, ein Vertrag über das umfassende Verbot von Kernversuchen geschlossen wird und rasch in Kraft tritt;

3. *ersucht* den Präsidenten der Änderungskonferenz, auf diese Ziele gerichtete Konsultationen zu führen;

4. *beschließt*, den Punkt "Änderung des Vertrages über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*90. Plenarsitzung
12. Dezember 1995*

¹Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 480, Nr. 6964.